

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5791

Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5791 – zuzustimmen.

22. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Dieter Hillebrand

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

Bericht

Der Innenausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 15/5791 in seiner 25. Sitzung am 22. Oktober 2014.

Der Innenminister legt dar, durch das Gesetz werde die Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG im Bereich des Katastrophenschutzes umgesetzt.

Die sogenannten Seveso-Richtlinien legten für industrielle Tätigkeiten mit besonders gefährlichen Stoffen Management- und Berichtspflichten für die Betreiber derartiger Anlagen fest. Die Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) ersetze die Richtlinie 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie), die aus dem Jahr 1982 stamme.

Ausgegeben: 04. 11. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Die Seveso-III-Richtlinie betreffe in erster Linie den Bund; denn sie erfordere eine Überarbeitung der Störfall-Verordnung.

Weil die Seveso-III-Richtlinie auch geänderte Anforderungen an die Erstellung und den Inhalt externer Notfallpläne für bestimmte Betriebe, in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen werde, enthalte, müsse das Landeskatastrophenschutzgesetz geändert werden. Konkret würden die in der Richtlinie vorgenommenen redaktionellen Änderungen übernommen und werde darauf reagiert, dass die Richtlinie eine stärkere Berücksichtigung der Gefahr schwerer Unfälle durch Domino-Effekte vorschreibe, die entstehen könnten, wenn benachbarte Betriebe betroffen seien.

Die europarechtlichen Vorgaben würden 1 : 1 umgesetzt. Im Zuge der Anhörung seien keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben und keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge unterbreitet worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5791 – zuzustimmen.

04. 11. 2014

Dieter Hillebrand